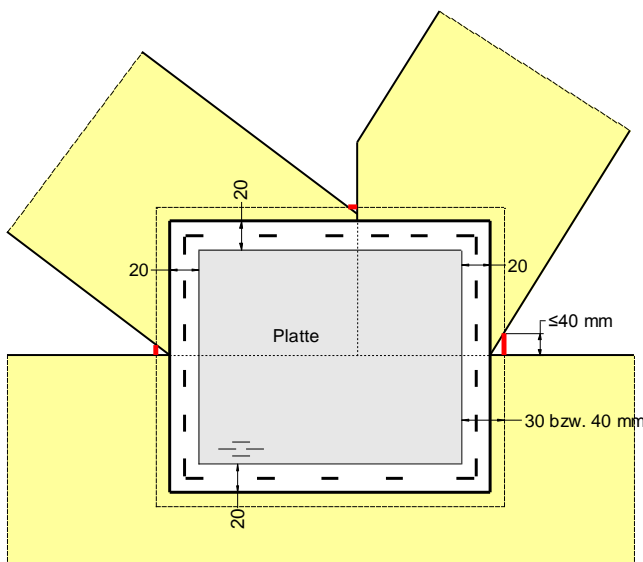


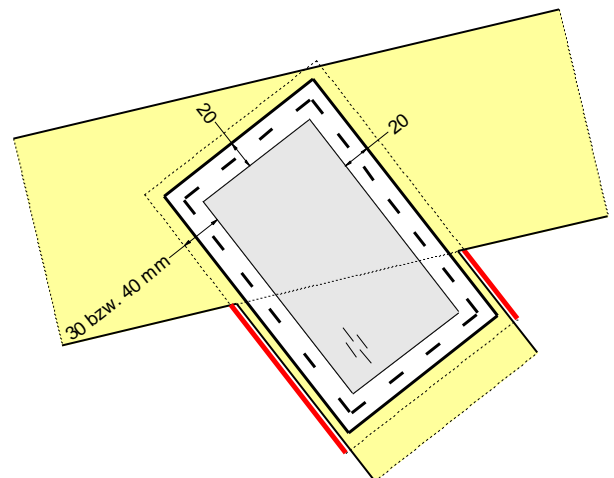
Lösungen für spezielle Probleme

Allgemeines

Um sicherzustellen, dass im Brandfall die Tragfähigkeit der Klammern erhalten bleibt und die aufschäumenden Pads nicht abrutschen, sind Randabstände der Nagelplattenkanten zu den Holzrändern von mindestens 30 mm bei mit Wolmanit[®] Firestop kesseldruckimprägnierten Hölzern bzw. von 40 mm bei unbehandelten Hölzern einzuhalten. Da die strikte Einhaltung dieser Forderung in vielen Fällen zu unwirtschaftlichen Lösungen ohne einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn führen würde, dürfen diese Randabstände um 10 mm reduziert werden, wenn nur in unwesentlichen Teilbereichen (≤ 40 mm) der umlaufenden Befestigungslängen die Randabstände unterschritten werden. Die nachfolgenden Beispiele dienen der Verdeutlichung.



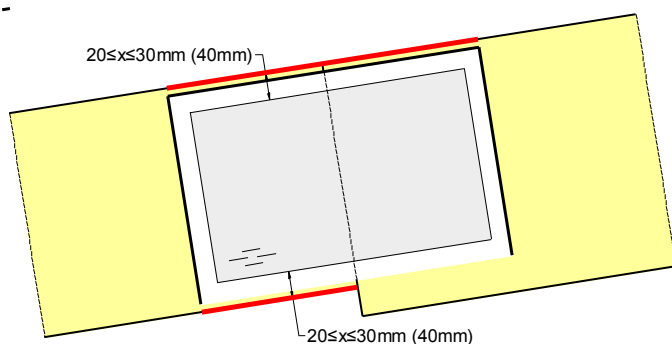
Mögliche Unterschreitung der einzuhaltenden Randabstände auf unwesentlichen Teillängen



Unerlaubte Unterschreitung der einzuhaltenden Randabstände

Spezielle Fälle

Gurtstöße

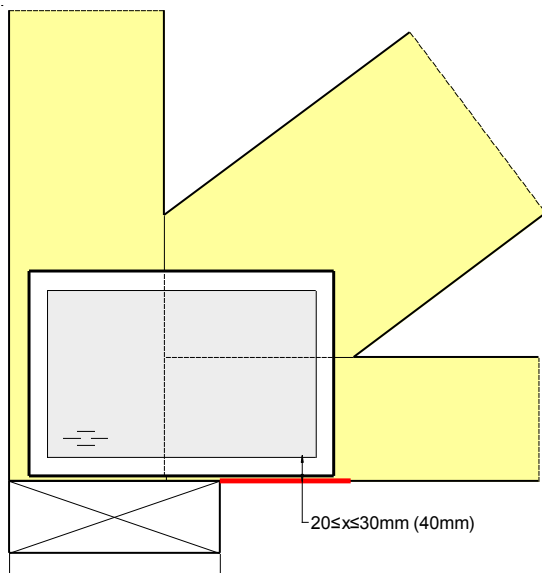


Sollte bei Gurtstößen aus statischen Gründen nur ein geringerer Abstand möglich sein ($<30 \text{ mm}$ bei Wolmanit® Firestop-behandeltem Holz bzw. $<40 \text{ mm}$ bei unbehandeltem Holz), so sind auch die beiden Schmalseiten der betroffenen Gurte zusätzlich brandschutztechnisch zu sichern.

Dieser zusätzliche Brandschutz

hat dabei auf den Schmalseiten der Gurte in voller Länge der seitlichen Pads mit Wolmanit® Antiflamm white Plus zu erfolgen. Abstände unter 20 mm zwischen Nagelplatten- und Holzseite sind nicht zulässig.

Auflager



Ist ein Knotenpunkt direkt aufgelagert, so hat der Abstand des Nagelplattenrandes zur aufliegenden Holzseite mindestens 30 mm bei Wolmanit® Firestop-behandeltem Holz (40 mm bei unbehandeltem Holz) zu betragen. Hierbei sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich. Wird der Knotenpunkt von unten vollständig durch die Breite des Auflagers vor Brandeinwirkung abgedeckt, darf der Mindestabstand ebenfalls ohne weitere Schutzmaßnahmen auf 20 mm reduziert werden.

Wird der Knoten jedoch nur in Teilen durch das Auflager von unten abgedeckt, so sind diese nicht abgedeckten Auflagerlängen von unten mittels Wolmanit® Antiflamm white

Plus zusätzlich in voller Länge der seitlichen Pads zu sichern. Abstände unter 20 mm zwischen Nagelplatten- und Holzseite sind nicht zulässig.

Quelle:

Technisches Merkblatt Wolmanit® Antiflamm white Plus